



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 11.08.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.08.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003558

Publizierende Stelle

MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Zweigniederlassung Zürich, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung SenioResidenz AG

Betroffene Organisation:

SenioResidenz AG
CHE-421.706.697
Feldeggstrasse 26
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

01.09.2021, 09:30 Uhr, Feldeggstrasse 26
8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Alle weiteren Informationen zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung gemäss beiliegendem PDF-Anhang

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER SENIORESIDENZ AG

Zürich, 11. August 2021

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ausserordentlichen Generalversammlung der SenioResidenz AG am **1. September 2021** ein. Aufgrund der anhaltenden Krise im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den vom Bundesrat verfügten Massnahmen hat der Verwaltungsrat der SenioResidenz AG beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung der SenioResidenz AG am 1. September 2021 erneut **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** durchzuführen. Art. 27 der Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3, SR 818.101.24) erlaubt es Gesellschaften, ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzuordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich (a.) auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form, oder (b.) durch einen von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der SenioResidenz AG erhalten daher die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Schilter Rechtsanwälte GmbH, c/o Frau Dr. Irène Schilter, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, auf schriftlichem (postalisch) oder elektronischem Weg eine Vollmacht mit ihren Stimminstruktionen zuzustellen. Die Vollmachtserteilung und Instruktionen sind mittels separat unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformularen sowie postalischer Zustellung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens am 30. August 2021, 17.00 Uhr (Eingang), zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens am 30. August 2021, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

Datum: Mittwoch, 1. September 2021, 9.30 Uhr.

Ort: SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich.

Stimmmaterial: Die Unterlagen werden am 13. August 2021 versandt.

Teilnahme/Vollmachten: Aktionäre können sich **ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin** (Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug) vertreten lassen. Eine anderweitige Vertretung gemäss Artikel 13 der Statuten oder eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG

Antrag des Verwaltungsrates:

Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt zu erhöhen:

- 1) Ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 29'451'814.80 von bisher CHF 88'355'444.40 auf maximal CHF 117'807'259.20 durch Ausgabe von bis zu 638'868 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 46.10 pro Namenaktie;*
- 2) Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 46.10 pro Namenaktie (Vollliberierung);*
- 3) Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien wird vom Verwaltungsrat festgelegt;*
- 4) Dividendenberechtigung der neu auszugebenden Namenaktien für das Geschäftsjahr 2021;*
- 5) Barliberierung der notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien;*
- 6) Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 7 der Statuten;*
- 7) Die neu auszugebenden Namenaktien sind nicht mit Vorrechten oder anderen besonderen Vorteilen verbunden;*
- 8) Das Bezugsrecht der bisherigen Namenaktionäre bezüglich der neu auszugebenden Namenaktien wird gewahrt. Das Bezugsrecht ist bis am 24. September 2021, 12:00 Uhr auszuüben. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.*

II. UNTERLAGEN

Der Halbjahresbericht 2021 liegt ab dem 19. August 2021 am Sitz der Gesellschaft, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, auf. Aufgrund der behördlichen Bestimmungen bezüglich des Coronavirus können diese Unterlagen vor Ort jedoch nicht eingesehen werden.

Der Halbjahresbericht 2021 wird zudem am 19. August 2021 auf der Homepage der Gesellschaft publiziert und kann unter <https://www.senio.ch/de/investor-relations/finanzberichte/> abgerufen werden.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL

Die am 11. August 2021 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung das Vollmachts- und Instruktionsformular für die Stimmausübung an der Generalversammlung. Diese Unterlagen werden ab dem 13. August 2021 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 11. August 2021 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. August 2021, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 1. September 2021 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Aufgrund der besonderen Situation und den vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Covid-19-Verordnung 3, SR 818.101.24) können Aktionäre sich nur durch **die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, Schilter Rechtsanwälte GmbH, c/o Frau Dr. Irène Schilter, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten lassen.

Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem und ausgefülltem Vollmachts- und Instruktionsformular und postalischer Zustellung bis spätestens am 30. August 2021, 17.00 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 30. August 2021, 17.00 Uhr (Eingang) erfolgen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die SenioResidenz AG, Feldeggrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse
SenioResidenz AG

Michel Vauclair
Präsident des Verwaltungsrates